

Gerhard Schönborn, Vorsitzender



Neustart e.V. Kurfürstenstraße 133 10785 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Frau Vorsitzende Ulrike Bahr, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 18.09.2024

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „**Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen**“ (BT-Drs. 20/10384)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
vielen Dank für die Möglichkeit einer schriftlichen sowie mündlichen Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Neustart e.V.

Der Verein Neustart e.V. engagiert sich seit 17 Jahren für Frauen in der Prostitution¹, macht aufsuchende Sozialarbeit an einem Straßenstrich in Berlin sowie in Berliner Bordellen. Wir beraten und begleiten Frauen in der Prostitution, die Unterstützung benötigen, sowie Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen. Wir haben eine Ausstiegswohnung für drei Frauen. Dieses Ausstiegsprojekt wurde im August 2021 als

¹ Bei den in der Prostitution tätigen Personen handelt es sich zu 90 bis 95% um Frauen. In unserer Arbeit haben wir es ausschließlich mit Frauen und Transfrauen zu tun. Deshalb fokussieren wir uns in unserer Stellungnahme ausschließlich auf diese Gruppe und sprechen durchgehend von Frauen. Aussagen zu männlicher Prostitution können wir nicht tätigen.

NEUSTART e.V. Kurfürstenstraße 133, 10785 Berlin – info@neustart-ev.de – www.neustart-ev.de

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nr. VR27075B eingetragen.

Er ist vom Finanzamt für Körperschaften I in Berlin-Charlottenburg als gemeinnützig anerkannt.

Neustart e.V. ist Mitglied im **Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)**, beim **Bundesverband Nordisches Modell (BNM)** sowie bei **Gemeinsam gegen Menschenhandel e.V. (GGMH)**.

eines von fünf Modellprojekten des BMFSFJ gestartet und endete im Juli 2024. Seit August wird es mit Unterstützung des Senats von Berlin weitergeführt.

Wir arbeiten vor allem mit deutschen drogenabhängigen Frauen, die durch Prostitution ihre Sucht finanzieren (Beschaffungsprostitution), sowie Frauen aus ost- und südosteuropäischen Ländern (insbesondere Bulgarien), die mit Prostitution ihr Überleben und das ihrer Familien in Deutschland oder in den Herkunftsländern sichern. Beide Gruppen sind häufig von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen. Außerdem haben wir sowohl am Straßenstrich als auch in den Bordellen mit Frauen zu tun, die zur Prostitution genötigt oder gezwungen werden.

In unser Kontaktcafé am Straßenstrich kommen pro Schicht zwischen 15 und 25 Frauen, die in der Prostitution tätig sind. Wir haben an mehreren Tagen nachmittags und abends zwei bis drei Stunden geöffnet. Im vergangenen Jahr hatten wir über 1.600 gezählte Besucherinnen. Ins Café kommen v.a. deutsche drogenabhängige Frauen, Frauen aus Bulgarien, Rumänien und anderen osteuropäischen Ländern.

Auf dem Straßenstrich haben wir 2023 32 Einsätze durchgeführt (2022: 29) und dabei 429 Gespräche (2022: 409) geführt – überwiegend mit Frauen aus Ungarn.

In den Bordellen treffen wir v.a. auf rumänische, bulgarische und (seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine) geflüchtete ukrainische Frauen. Die Zahl der (angemeldeten) ukrainischen Frauen hat sich in Berlin innerhalb von nicht einmal zwei Jahren versiebenfacht (Feb. 2022: 24; Feb. 2023: 139; Sept. 2023: 178), in Berlin sind Frauen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit inzwischen die drittgrößte Gruppe in der Prostitution nach deutschen und rumänischen Staatsangehörigen. In immer mehr Bordellen stoßen wir auf ukrainische Frauen. Wir wissen von zahlreichen Prostitutionsbetrieben, in denen fast ausschließlich ukrainische Frauen tätig sind, fast alle sind seit Februar 2022 nach Deutschland geflüchtet.

Insgesamt hatten wir im letzten Jahr Kontakt zu etwa 150 bis 200 Frauen in der Prostitution, darunter etwa 15 bis 20 Transfrauen.

Wir haben also einen guten Einblick in das Prostitutionsmilieu in Berlin. Außerdem stehen wir in engem Austausch mit Fachberatungsstellen aus anderen Bundesländern und können deren Erfahrungen mitberücksichtigen.

Positionierung für das Gleichstellungsmodell (Nordisches Modell)

Im Laufe der Jahre sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass weder das Prostitutionsgesetz (ProstG) von 2001 noch das im Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) die Frauen vor Ausbeutung, Gewalt und Zuhälterei schützen kann und die derzeitige Gesetzgebung in keiner Weise zu einer Verbesserung der Situation der Frauen geführt hat. Im Gegenteil: Das ProstG konnte nicht verhindern, dass die bereits bestehenden menschenverachtenden Zustände sich noch weiter verschlechtert haben. Es hat eine zunehmende Verelendung stattgefunden, die nach wie vor anhält. Die Intention der Gesetzgebung von 2001, die Prostitution aus dem Dunkelfeld in einen regulierten Bereich zu bringen, den Prostituierten mehr Sicherheit und sichere Arbeitsplätze zu verschaffen, ist gescheitert. Auch die Hoffnungen in das Prostituiertenschutzgesetz haben sich nicht erfüllt. Nur ein geringer Teil der in der Prostitution tätigen Menschen ist angemeldet. Selbst die entsprechend ProstSchG Angemeldeten haben meist keine Krankenversicherung und verfügen über keine eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer. 12,1 Prozent der ermittelten Opfer von Menschenhandel im Jahr 2023 waren entsprechend ProstSchG angemeldet (2022 16,4%).²

Aus diesem Grund befürworten wir das sog. Nordische Modell/Gleichstellungsmodell, das sich auf folgende vier Maßnahmen stützt:

- Entkriminalisierung der in der Prostitution tätigen Menschen (keine Bußgelder oder Strafen, keine Sperrbezirke, keine Gesetze, die sich explizit gegen die in der Prostitution tätigen Menschen richten)
- Beratungsangebote und Ausstiegshilfen
- Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen
- eine allgemeine Freierstrafbarkeit („Sexkaufverbot“) sowie Bestrafung aller Profiteure (Bordellbetreiber, Zuhälter etc.).

Wir sind uns im Klaren, dass eine solche Gesetzgebung wie in Schweden, Frankreich, Kanada, Israel und weiteren europäischen Staaten das Problem Prostitution nicht

² www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_node.html

vollständig beseitigen kann. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, sehen wir aber in einer solchen Gesetzgebung die einzige Möglichkeit, langfristig positive Veränderungen zu bewirken (Bewusstseinswandel, Schutz vor Einstieg in die Prostitution, Hilfe für Menschen in der Prostitution, Möglichkeiten zum Ausstieg, vereinfachte Strafverfolgung).

Nachfolgend wollen wir auf Grundlage der Erkenntnisse aus unserer langjährigen Tätigkeit noch auf einige Argumente und Gegenargumente zu dieser Gesetzgebung eingehen:

Erfahrungen aus der Corona-Pandemie

Es wird allgemein behauptet, dass durch das Verbot der Prostitution während der Zeit der Corona-Pandemie deutlich geworden sei, welche Auswirkungen Verbote haben. Dabei wird bewusst und pauschalisierend nicht zwischen einem Prostitutions- und einem Sexkaufverbot unterschieden. In Hamburg konnten Personen, die während des ersten Lockdowns weiterhin der Prostitution nachgingen („Erbringung sexueller Dienstleistungen“) bereits beim Erstverstoß mit einem Bußgeld in Höhe von 5.000 Euro belegt werden, im Wiederholungsfall mit 25.000 Euro. Sexkäufer konnten nur wegen „Nichtbeachtung des Abstandsgebotes“ mit 150 Euro belangt werden. Dieses Verbot war ausschließlich ein Prostitutionsverbot, das sich gegen die in der Prostitution Tätigen richtete und dazu führte, dass Frauen, die der Prostitution weiterhin nachgehen mussten, um zu überleben, in die Illegalität gedrängt wurden – nicht aber die Sexkäufer.

In Berlin gab es nur zu Beginn des ersten Lockdowns kurzzeitig Bußgelder, wenn die Prostitution weiter ausgeübt wurde. Ab November 2020 wurden Bußgelder von 1.000 bis zu 10.000 Euro nur noch gegen den Weiterbetrieb von Bordellen angedroht sowie für „inanspruchnehmende Personen“. Sexkäufer/Freier konnten mit einem Bußgeld in Höhe von 250 bis zu 5.000 Euro rechnen. Es gab zwar ein Prostitutionsverbot, dieses richtete sich aber nicht gegen die in der Prostitution tätigen Menschen. Genau für eine solche Regelung, die sich an das Sexkaufverbot des Nordischen Modells anlehnt, hatten wir uns zusammen mit der Ortsgruppe Berlin von SISTERS - für den Ausstieg aus der Prostitution e.V. und dem Netzwerk Ella, das aus aktiven und ehemaligen Prostituierten besteht, gegenüber dem Senat von Berlin eingesetzt. In Berlin gab es also ab November 2020 faktisch ein Sexkaufverbot. Berlin war das einzige Bundesland mit einer solchen Regelung.

Für unsere Tätigkeit hatte diese Regelung enorme Vorteile: Wir konnten die Frauen, auch wenn sie weiterhin in der Prostitution tätig waren, mit unseren Unterstützungsangeboten erreichen. Wir haben in den Jahren 2020 und 2021 Woche für Woche rund 40 bis 50 Frauen mit Kleidung und Hygieneartikeln, Lebensmitteln und Lebensmittelkarten versorgt, sie beraten und zu Behörden, Ärztinnen/Ärzten und Ämtern begleitet. Auch Kondome haben wir weiterhin ausgegeben. Es ist also nichtzutreffend, wenn behauptet wird, dass bei einem Sexkaufverbot die Frauen sich verstecken müssten und durch Fachberatungsstellen und Hilfseinrichtungen nicht mehr erreicht würden.

Gewalt

Gewalt ist in der Prostitution allgegenwärtig. Im Laufe unserer Tätigkeit haben uns unzählige Berichte von Frauen über verbale und tatsächliche Gewalt erreicht. Die wohl häufigste Form von sexueller Gewalt war das Nichteinhalten von Vereinbarungen: Immer wieder versuchen Männer übergriffig zu werden, den Frauen Sexpraktiken aufzuzwingen, die nicht vereinbart waren. Diese Gewalt beginnt bei der Nicht-Benutzung von Kondomen und reicht bis zu (Fessel-)Praktiken, bei denen die Männer ihre Gewaltfantasien und das in Pornos Gesehene ausleben wollen. Auch Vergewaltigungen von Frauen gehören zu den gängigen Formen der Gewalt an der Straße. Denn wenn Sex käuflich ist, ist die Vergewaltigung von Prostituierten in den Augen dieser Männer lediglich ein „Vorenthalten einer Bezahlung von Dienstleistungen“, also nach dem Verständnis vieler Freier bestenfalls Diebstahl. Manche Männer vertreten sogar den Standpunkt, dass eine prostituierte Frau per se nicht vergewaltigt werden kann.

Wenn es um Argumente gegen das Nordische Modell geht, wird wiederholt eine Studie über die Auswirkungen des Nordischen Modells in Nordirland³ herangezogen und betont, dass „Straftaten wie Bedrohung und Belästigung, das Verweigern von Bezahlung oder das Drängen auf ungeschützten Geschlechtsverkehr“ seit der Einführung des Nordischen Modells 2015 „stark zugenommen“ hätten, teilweise „um mehrere hundert Prozent“⁴. Ein Blick in diese Studie macht allerdings deutlich, um welche Größenordnung es sich dabei handelt. Es geht beispielsweise bei Angriffen um einen Anstieg von drei auf 13 Fälle oder

³ „A Review of the Criminalisation of the Payment for Sexual Services in Northern Ireland“, September 2019

⁴ „Warum sich die Diakonie Deutschland gegen ein Sexkaufverbot einsetzt“ (https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/Diakonie_Broschuere_DIN_A5_AufDenPunktgebracht-Sexkaufverbot-weiss.pdf); Oder: „Gemeinsame Stellungnahme“ von Deutsche Aidshilfe, Deutscher Frauenrat u.a. (https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/2019_sexkaufverbot_gemeinsame_position.pdf)

bei Bedrohungen von zehn auf 42 Fälle. Natürlich ist jede Gewalttat eine zu viel. Dennoch muss schlicht festgehalten werden: An einer Straße in Berlin, dem Straßenstrich Kurfürstenstraße, findet ein Vielfaches an Vergewaltigungen und Schlägen, Nötigungen und Bedrohungen statt. „Wir haben regelmäßig Fälle, wo Frauen von Freiern Gewalt erfahren, oder vergewaltigt werden“, berichtete 2019 die damalige stellvertretende ärztliche Leiterin der Gewaltschutzambulanz der Charité, Saskia Etzold. Immer wieder würden Frauen vom Kurfürstenstrich zur Gewaltschutzambulanz gebracht mit Mittelgesichtsbrüchen oder Würgemalen.⁵

Leider gehört das in dem Bericht aus Nordirland besonders erwähnte „Drängen auf ungeschützten Geschlechtsverkehr“ zum Alltag aller Frauen am Straßenstrich. Viele der Männer, die zum Straßenstrich kommen, fragen trotz des bestehenden Verbotes nach Sex ohne Kondom, so dass vor allem Frauen, die von Zuhältern zur Prostitution gezwungen werden, Sex ohne Kondom von vornherein als Option anbieten müssen, weil die Zuhälter sich keinen Euro entgehen lassen wollen. Auch die Frauen, die zunächst auf Sex mit Kondom bestehen, sind dann doch dazu bereit, wenn sie erste Entzugserscheinungen haben und nicht wissen, wie sie ihre nächste Dosis Heroin oder Crystal Meth finanzieren sollen. Schließlich sind die meisten Freier „bereit“, dann zehn Euro drauf zu legen.

Arbeitsrechte

Es wird von den Befürworterinnen und Befürwortern der Prostitution gesagt, „Sexarbeit ist Arbeit“. Wenn dieser Anspruch an Prostitution angelegt wird, warum engagieren sich diese Aktivistinnen und Verbände dann nicht für Arbeitsrechte, wie sie in jeder Branche üblich sind? - Weil die Realität im Prostitutionsmilieu keine Arbeitsrechte vorsieht! Das Prostitutionsgewerbe funktioniert nur, wenn die in der Prostitution tätigen Menschen als Selbstständige arbeiten und ihnen praktisch jede Form von Arbeitsrechten vorenthalten bleibt. Es gibt keinen Mindestlohn und keine Nacht- oder Feiertagszuschläge, keine geregelten Wochen- oder Monatsarbeitszeiten. Es gibt keinen gesetzlichen Urlaubsanspruch, keinen Lohn im Krankheitsfall und keinen Mutterschutz. In der Realität sieht es sogar so aus, dass sie bei Krankheit zur Kasse „gebeten“ werden. Denn wenn sie in den Bordellen oder Laufhäusern aus Krankheitsgründen nicht arbeiten können, „sammeln“ sie Schulden an, denn das Zimmer muss natürlich weiterbezahlt werden. Es kann sich also keine Frau wirklich leisten, krank zu sein, selbst wenn sie große Schmerzen hat. Wir

⁵ <https://www.morgenpost.de/berlin/article226260507/Prostitution-in-Berlin-Strassenstrich-Kurfuerstenstrasse-Sex-Box-Verrichtungsbox-unter-U2.html>

hatten kürzlich den Fall einer Frau, die aus der Prostitution aussteigen wollte, der Bordellbetreiber jedoch darauf beharrte, dass sie erst einmal ihre angeblich angelaufenen „Schulden“ abarbeiten müsse, bevor sie aus dem Bordell ausziehen könne.

Schwangerschaft

Besonders drastisch erleben wir diesen Umstand, dass das deutsche Arbeitsrecht in der Prostitution keine Anwendung findet, bei schwangeren Frauen. Im Prostituiertenschutzgesetz steht zwar, dass Schwangere sich nicht entsprechend dem ProstSchG anmelden können, es gibt aber keine Vorschriften über den Umgang mit Schwangeren in der Prostitution und auch keinerlei niedrigschwelligen Hilfen für Schwangere, die aussteigen wollen.

Da es keinen Mutterschutz gibt und auch das Beschäftigungsverbot nach der Geburt auf sie als quasi Selbständige nicht zutrifft, sind Schwangere weiterhin in der Prostitution tätig. Bei uns am Straßenstrich stehen die schwangeren Frauen meist bis zum 9. Monat an der Straße. Wenn die Wehen einsetzen oder die Fruchtblase platzt, lassen sie sich mit einem Taxi oder einem Krankenwagen ins nächste Krankenhaus bringen. Nach der Entbindung kehren sie meist ohne große Unterbrechung in die Prostitution zurück.

Vor ein paar Jahren hatten wir den Fall, dass eine obdachlose Frau aus dem Baltikum mit Schmerzen ins Krankenhaus gebracht wurde. Am Montagmorgen um 8.55 Uhr brachte sie einen Jungen zur Welt. Um 13.00 Uhr – vier Stunden nach der Geburt – stand sie wieder am Straßenstrich, um Geld zu verdienen. Weil sie keinen Anspruch auf einen Platz in einem Mutter-Kind-Haus hatte, wurde der Junge in eine Pflegefamilie gegeben. Die Frau lebt weiterhin überwiegend auf der Straße und lebt von der Prostitution. Dies ist ein besonders drastischer, aber durchaus nicht ungewöhnlicher Vorgang.

Abgrenzung zwischen Armutsprostitution und Menschenhandel

Es wird immer wieder betont, dass zwischen Menschenhandel und „legaler und damit freiwilliger Prostitution“ unterschieden werden müsse. Stimmt. Eine Vermischung von Prostitution und Menschenhandel ist nicht hilfreich. Aber genauso wenig eine Gleichsetzung von „legaler Prostitution“ mit quasi „Freiwilligkeit“ – was auch immer darunter zu verstehen ist. Denn der größte Teil der Menschen in der Prostitution prostituiert sich aus einer Not heraus. Die meisten Prostituierten sind durch eine Not in die Prostitution gekommen und verschiedensten Zwängen unterlegen. Sie brauchen das Geld, um zu überleben oder um das Überleben ihrer Familie im Herkunftsland zu ermöglichen. Manchmal wird zur

Sicherstellung des Geldes auch noch ein Cousin mitgeschickt, der dafür sorgt, dass regelmäßig Geld nach Bulgarien, Rumänien oder Ungarn transferiert wird. Und viele kommen in die Prostitution, um ihre Drogensucht zu finanzieren. Oder bleiben in der Prostitution, weil sie dort drogenabhängig geworden sind.

Die Abgrenzung zwischen Menschenhandel und Prostitution ist ein sehr theoretisches Unterfangen. Denn der Menschenhandel findet in den meisten Fällen in den bestehenden legalen Strukturen statt: im Bereich der Escort-Agenturen, in angemeldeten Wohnungsbordellen, in stadtbekanntem Laufhäusern oder am Straßenstrich. Am Straßenstrich stehen die von Zuhältern kontrollierten ungarischen oder rumänischen Frauen direkt neben den Armut Prostituierten und Drogenabhängigen. Ein Sexkäufer kann in den meisten Fällen nicht unterscheiden, ob eine Frau sich aus einer Not heraus prostituiert oder dazu gezwungen wird. Er nimmt billigend in Kauf, eine Frau, die gezwungen wird, zu vergewaltigen. Am Straßenstrich sind die Übergänge von Armut, Nötigung und Zwang fließend.

Aus diesen und weiteren Gründen lehnen wir die derzeitige Gesetzgebung als unwirksam ab, Menschen in der Prostitution zu schützen, und befürworten stattdessen eine Gesetzgebung, die sich am Nordischen Modell orientiert. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“ (BT-Drs. 20/10384).